



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Energie BFE**  
Direktor

CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in:

Gemäss Adressatenliste für die Anhörung

Bern, 11. Februar 2011

**Anhörung:**

**Revision der Energieverordnung (EnV): Herkunftsnachweis, kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), wettbewerbliche Ausschreibungen und Globalbeiträge**

und

**Revision Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität**

und

**Revision der Gewässerschutzverordnung (GSchV): Schutz der naturnahen Gewässer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat fördert seit 2009 die Produktion von erneuerbarer Energie mit dem Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). In dieser Zeit konnten viele Projekte gefördert und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Gleichzeitig wurden sowohl Handlungsbedarf als auch -möglichkeiten erkannt.

Das Parlament hat durch die Beschlüsse vom 18. Juni 2010 bereits erste Änderungen im Energiegesetz (EnG) vorgenommen. Gestützt auf diese Beschlüsse und die bisherigen Erfahrungen mit der KEV wird die Energieverordnung (EnV) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) den aktuellen wirtschaftlichen, politischen und technischen Entwicklungen angepasst.

Ferner hat das Parlament am 18. Juni 2010 beschlossen, dass der Bund den Kantonen auch in den Bereichen der Information und Beratung sowie für Aus- und Weiterbildung Globalbeiträge gewähren kann. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Revision der Energieverordnung werden die Rahmenbedingungen dafür geregelt sowie die Bestimmungen für die Wettbewerblichen Ausschreibungen präzisiert.



Aufgrund der thematischen Nähe wird gleichzeitig auch die Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität angepasst.

Auf Wunsch des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) geben wir zusätzlich Vorschläge für einen besseren Schutz naturnaher Gewässer in Konsultation.

Das Bundesamt für Energie (BFE) führt bei den Kantonen, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesen Entwürfen durch.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Vorlagen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Anhörung dauert **bis zum 15. März 2011**.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Sektion Erneuerbare Energien, Hans Ulrich Schärer, 3003 Bern oder elektronisch an [hansulrich.schaerer@bfe.admin.ch](mailto:hansulrich.schaerer@bfe.admin.ch).

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Hans Ulrich Schärer (Tel. 031 322 56 59) und Herr Stephan Müller (Tel. 031 322 93 20, für Fragen betreffend Gewässerschutzverordnung) gerne zu Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann  
Direktor

Beilagen:

- Entwurf für die Anhörung und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Entwurf für die Anhörung und erläuternder Bericht (d,f,i) der Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)